

## Was tun, wenn ein Mensch pflegebedürftig wird? Wir klären, welche Schritte für Angehörige und Betroffene jetzt anstehen und wo Sie Unterstützung finden

Wenn Ihr Angehöriger in den nächsten Tagen aus der Klinik entlassen wird, stellen Sie jetzt die Weichen für eine gute Pflege. Diese Stellen und Menschen stehen Ihnen dabei zur Seite:

**Sozialdienst:** Jede Klinik muss sich ab dem 1. Oktober 2017 um die Nachsorge der Patienten kümmern. Zuständig sind Mitarbeiter des Sozialdienstes oder der Pflegeüberleitung. Sie helfen, einen Antrag für eine Reha oder einen Pflegegrad zu stellen, stellen Kontakte zu Pflegediensten her und organisieren Hilfsmittel. Kontaktieren Sie die Entlassungsexperten im Krankenhaus, sie kommen nicht immer automatisch auf Sie zu. In der Imlandklinik sind die Experten unter:

☎ 04331 200-9700

**Klinikarzt:** Reden Sie beizeiten mit dem Arzt über den Entlassungstermin und die weitere Therapie. Meist bekommt ein Patient notwendige Arzneien für ein bis drei Tage mit nach Hause (auf der Station), falls der Hausarzt am Wochenende oder an einem Feiertag nicht erreichbar ist. Einen Arzt-Kurzbrief für den Hausarzt erhalten Sie ebenfalls.

**Hausarzt:** Informieren Sie den Hausarzt ihres Angehörigen über den geplanten Entlassungstermin, damit er vorab nötige Hilfsmittel verordnen kann. Der niedergelassene Arzt stellt auch das Rezept für die neue Medizin aus. Besprechen Sie mit ihm den Pflegebedarf. Seine Einschätzung und ärztlichen Befunde sind für den MDK wichtig. Die Hausärzte der Region kennen in der Regel ambulante Pflegedienste und andere Ansprechpartner in der räumlichen Nähe.

**Apotheker:** Sprechen Sie mit Ihrem Apotheker über den aktuellen Medikationsplan, die häusliche Situation und Pflegehilfsmittel.

**Familie:** Halten Sie einen „Familienrat“ ab, falls möglich zusammen mit dem Pflegebedürftigen. Sagen Sie ehrlich und konkret, was Sie vom anderen erwarten und selbst leisten wollen.

**Pflegeberater:** Beziehen Sie sofort Profis ein. Fachkundige finden Sie (kostenfrei!) bei den Pflegekassen, Wohlfahrtsverbänden, **Pflegestützpunkten** (Auf diesem Flyer finden Sie alle Pflegestützpunkte im Kreis Rendsburg – Eckernförde und deren Erreichbarkeit.) oder bei kommunalen Servicestellen

Damit Sie Leistungen von der Pflegekasse in Anspruch nehmen können, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Wie es richtig geht:

**Antrag stellen (Sofern nicht bereits vom Sozialdienst der Klinik):** Wenden Sie sich an die Pflegekasse Ihres Angehörigen, sie ist an die Krankenkasse angegliedert (formloses Schreiben genügt). Der Versicherte muss unterschreiben. Datum nicht vergessen, die Kasse zahlt ab dem Stichtag des Antragsingangs. Machen Sie eine Kopie.

**Antrag ausfüllen:** Die Pflegekasse schickt Ihnen ein Antragsformular zu. Füllen Sie es am besten zusammen mit einem Pflegeexperten aus, der die vielen Fachausdrücke kennt und erläutert. Schicken Sie das Formular, unterschrieben vom Versicherten, an die Pflegekasse zurück.

**Gutachter (MDK) kommt ins Haus:** Die Pflegekasse beauftragt einen Gutachter (MDK), den Grad der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln. Beim Hausbesuch, der angekündigt sein muss, spricht der Gutachter mit dem Pflegebedürftigen und hält fest, wie mobil dieser ist und welche Hilfe er im Alltag braucht.

**Pflegekasse teilt Pflegegrad mit:** Das Gutachten des MDK geht automatisch an die Pflegekasse. Diese prüft die Unterlagen, entscheidet, ob Pflegebedürftigkeit vorliegt, und teilt dem Betroffenen seinen Pflegegrad mit. Fünf Wochen nach Eingang des Antrags muss der Bescheid vorliegen.

**Widerspruch bei Ablehnung:** Lehnt die Kasse den Pflegeantrag ab, kann der Versicherte innerhalb von vier Wochen (schriftlich!) Widerspruch einlegen. Experten zurate ziehen, der Widerspruch muss begründet sein. Wenn der MDK erneut eine Absage erteilt, ist das Sozialgericht zuständig.



Individuell • unabhängig • kostenfrei



## Was tun, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird?

## Wir klären darüber auf, welche Schritte für Angehörige und Betroffene jetzt anstehen und wo Sie Unterstützung finden

Ihre Pflegestützpunkte im Kreis Rendsburg – Eckernförde

Was dem Kranken und Ihnen den Alltag leichter macht

**Treppenlift:** Informieren Sie sich bei neutralen Wohnberatungsstellen über Möglichkeiten, Finanzierung und Ihre Pflichten als Mieter.

**Pflegebett:** Worauf es ankommt, wissen Mitarbeiter im Sanitätshaus auch der Pflegedienst berät. Sie brauchen ein Rezept vom Arzt. Er sollte darauf vermerken, dass das Bett "behindertengerecht" sein muss.

**Inkontinenzmittel:** Die Krankenkasse übernimmt die Kosten, falls ein Rezept vorliegt. Diagnose, Schweregrad und Menge sollten darauf vermerkt sein. Die Kasse schließt einen Vertrag mit Lieferanten, die Hilfsmittel in der Regel nach Hause liefern.

**Rollator:** Falls ein Rezept vom Arzt vorliegt, können Sie es in einem Sanitätshaus einlösen. Wichtig ist, sich individuell beraten zu lassen: Je nach Handicap gibt es verschiedene Modelle.

**Pflegehilfsmittel:** Ob Betteinlagen, Desinfektionsmittel oder Einmalhandschuhe: Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit haben Sie Anspruch auf solche Pflegehilfsmittel für den täglichen Verbrauch. Die Pflegekasse zahlt dafür bis zu 40 Euro pro Monat. Sie sind kein Eigentum des Pflegedienstes.

**Hausnotruf:** Ein Funksender am Arm oder als Kette um den Hals sendet im Ernstfall Signale an die Notrufzentrale, die Helfer vorbeischiekt. Bei genehmigtem Pflegegrad trägt die Kasse in der Regel die Kosten (Basistarif, Anschluss) oder einen Teil davon.



Individuell • unabhängig • kostenfrei

Bei vielen anfallenden Arbeiten müssen Sie als pflegende Angehörige nicht alles allein meistern. Diese Menschen können Sie unterstützen.

- **Nachbarn:** Diese entlasten Sie bereits, wenn sie für Sie einmal einkaufen. Sprechen Sie über die veränderte häusliche Situation. Sie muss Ihnen nicht peinlich sein, Sie werden auf Verständnis stoßen. Fragen Sie nach organisierter Nachbarschaftshilfe vor Ort!
- **Familie:** Machen Sie von Beginn an klar, dass Sie die Pflege nicht allein stemmen wollen. Verteilen Sie Aufgaben nach Fähigkeiten und Belastbarkeit. Hinterfragen Sie regelmäßig und gemeinsam: An welchen Stellschrauben müssen wir noch drehen?
- **Ehrenamtlicher Besuchsdienst:** Örtliche Wohlfahrtsverbände vermitteln Helfer, die Kranke stundenweise betreuen.
- **Mobile Menüdienste:** Sie liefern Gerichte ins Haus. Probieren Sie verschiedene Anbieter aus. Daneben bieten viele Gemeinden Mittagstische für Senioren an.
- **Angehörigenkreis:** Pflegende Angehörige tauschen in Selbsthilfegruppen wertvolles Insiderwissen aus. Ihre Sorgen versteht hier jeder.
- **Haushaltshilfen:** Sie gehen einkaufen, waschen oder putzen. Das entlastet. Auch der Pflegedienst kann für einen Kranken mit Pflegegrad solche Dienste übernehmen – fragen Sie nach.

V.i.S.d.P.:

Der Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg – Eckernförde  
- Koordinationsstelle –  
Im Auftrag  
Dipl. Soz. Päd./ Dipl. Soz. Arb. Volker Wenglowski  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
☎ 04331 202 – 1245  
[pflegestuetzpunkt@kreis-rd.de](mailto:pflegestuetzpunkt@kreis-rd.de)  
[www.kreis-rd.de](http://www.kreis-rd.de)

**Pflegestützpunkt Eckernförde  
(PSP Nord)**  
Herr Mursal  
Rathausmarkt 3  
24340 Eckernförde  
Telefon: 0 43 51 - 76 94 22

Bürozeiten:  
Di. 10.00 - 12.00 Uhr  
Do. 10.00 - 12.00 Uhr

**Pflegestützpunkt Altenholz\*  
(PSP Nord-Ost)**  
Frau Räther – Arendt  
Am Buchholz 4  
24161 Altenholz  
Telefon: 04 31 - 32 10 40

Bürozeiten:  
Mo. 9.00 - 11.00 Uhr  
Do. 8.00 - 11.00 Uhr

**Pflegestützpunkt Kronshagen\*  
(Außenstelle)**  
Frau Räther – Arendt  
Kopperpähler Allee 69  
24119 Kronshagen  
Telefon: 04 31 – 58 66 188

Bürozeiten:  
Jeden 2. Donnerstag im  
Monat von 12:00 – 14:00 Uhr

**Pflegestützpunkt Flintbek\*  
(PSP Süd-Ost)**  
Frau Sprenger  
Kätterskamp 2  
24220 Flintbek  
Telefon: 0 43 47 - 90 58 00

Bürozeiten:  
Mo. Mi, Do 9.00 - 11.30 Uhr  
Di. 15.00 - 17.30 Uhr

**Pflegestützpunkt Bordesholm\*  
(Außenstelle)**  
Frau Michel  
Holstenstraße 28  
24582 Bordesholm  
Telefon: 04322 - 69 22 79

Bürozeiten:  
Mo. Mi, Do 9.00 - 11.30 Uhr  
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

**Pflegestützpunkt Nortorf\*  
(Außenstelle im Rathaus)**  
Frau Tometten  
Niederstraße 6  
24589 Nortorf  
Telefon: 0 43 92 - 21 39

Bürozeiten:  
Mo. Mi, Fr 10.00 - 11.30 Uhr  
Do. 15.00 - 17.00 Uhr

**Pflegestützpunkt Hohenwestedt\*  
(PSP Süd)**  
Frau Stark  
Thomashaushaus - Passage 2  
24594 Hohenwestedt  
Telefon: 0 48 71 - 7 63 18 28

Bürozeiten:  
Di., Do 9.00 - 12.00 Uhr  
Mo. 16.00 - 18.00 Uhr

**Pflegestützpunkt Rendsburg\*  
(PSP Mitte-West)**  
Frau Recklebe  
Am Holstentor 16  
24768 Rendsburg  
Telefon: 0 43 31 - 69 63-0

Bürozeiten:  
Di. 10.00 - 12.00 Uhr  
Do. 10.00 - 12.00 Uhr

\*Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich